

Metropolregion Rhein-Neckar

Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e.V.

Datenschutzordnung für den Metropol-Card-Bibliotheken Rhein Neckar e.V.

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet nun auch Vereine bezüglich des Datenschutzes Regelungen schriftlich festzulegen. Um die Vorgaben dieser DSGVO und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten und um Datenschutzverstöße zu vermeiden, verfasst der Verein diese Datenschutzordnung.

Daten der Mitglieder:

Grundsätzlich erheben wir im Metropol-Card-Bibliotheken Rhein Neckar e.V. die folgenden Mitgliederdaten:

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Faxnummer, Web-Adressen, Bibliotheks-EDV-System, Rechenzentrum, Medienetat, Einwohnerzahl der Kommune, Statistiken.

Die Mitglieder füllen schriftlich einen Aufnahmeantrag aus und schicken diesen an die Geschäftsstelle des Vereins. Dort werden die Daten elektronisch erfasst und gespeichert. Sie verbleiben dort bis das Mitgliederverhältnis endet.

Verwendung

Die erhobenen Daten über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Mitglieder verwenden wir ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins. An Dritte und Unbefugte werden die Daten nicht herausgegeben.

Zugriffsberechtigte

Zugriffsberechtigt und verantwortlich für die Speicherung der Daten ist der 1.Vorsitzende Heiner Bernhard und die Geschäftsführerin Regina Herhoff (Bürodresse: Bürgeramt Mitte, Bergheimer Straße 69, 69115 Heidelberg).

Datenschutzrechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung ihrer Daten. Darüber hinaus haben sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung ihrer Daten und der Datenübertragung an den Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e.V., was im Falle des Vereins einer Kündigung der Mitgliedschaft gleichkommt, da in diesem Fall eine Mitgliederverwaltung nicht möglich wäre. Auch haben

sie ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis:

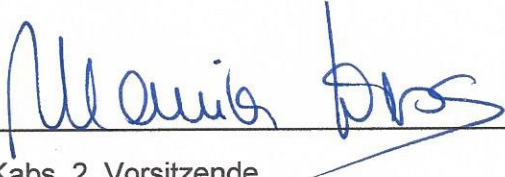
Alle Mitarbeiter im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Die Verpflichtung der Mitarbeiter hat bei der Aufnahme Ihrer Tätigkeit zu erfolgen und besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit fort.

Inkrafttreten:

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 23. Mai 2019 beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins in Kraft. Sofern Änderungen in der Datenschutzordnung zukünftig erforderlich werden sollten, werden diese durch Beschluss des Vorstands umgesetzt.



Heiner Bernhard, 1. Vorsitzender



Monika Kabs, 2. Vorsitzende



Christine Sass, 2. Vorsitzende